

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Behindertenbeauftragte/r: | nein | ● Seniorenbeirat: | nein |
| ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein | | |

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gem §16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

hier: Antrags erläuterung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

A) SACHVERHALT

Mit Verfügung vom 18.11.2020 hat der Landrat des Kreises Ostholstein , Stabsstelle Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren „keine weitere Bebauung auf dem Steinwarder sowie Einstellung der Planungen für Hotel, Erlebnisbad und Parkpalette“ gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, den Bürgerentscheid gemäß § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Der Bürgerentscheid entfällt grundsätzlich nur, wenn die Stadtvertretung die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen in unveränderter Form oder in einer Form beschließt, die von den Vertretungsberechtigten gebilligt wird.

Gem. § 16 g Abs.5 Satz 5 GO ist den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Gelegenheit zu geben, den Antrag in der Sitzung der Stadtvertretung zu erläutern. Bei den vertretungsberechtigten Personen handelt es sich um Herrn Jörn Brauer und Herrn Hans-Jürgen Detlef.

B) STELLUNGNAHME

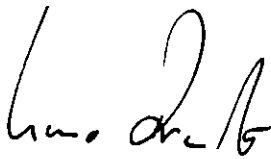
Keine

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Erläuterungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „keine weitere Bebauung auf dem Steinwarder sowie Einstellung der Planungen für Hotel, Erlebnisbad und Parkpalette“ werden zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	24.11.20 Cll.
Amtsleiterin / Amtsleiter	24.11.
Büroleitender Beamter	25.11.20